



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 24. Februar 2021
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0048(NLE)**

**6446/21
ADD 25**

**RECH 72
COMPET 123
IND 40
MI 105
SAN 82
TRANS 94
AVIATION 42
ENER 50
ENV 94
SOC 95
TELECOM 70
AGRI 79
SUSTDEV 22
REGIO 29
IA 22**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. Februar 2021
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2021) 38 final - Part 4/9
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG) Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Gründung von gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“ Europäische Partnerschaft für intelligente Netze und Dienste

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2021) 38 final - Part 4/9.

Anl.: SWD(2021) 38 final - Part 4/9

Brüssel, den 23.2.2021
SWD(2021) 38 final

PART 4/9

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

Begleitunterlage zum

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Gründung von gemeinsamen
Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“**

Europäische Partnerschaft für intelligente Netze und Dienste

{COM(2021) 87 final} - {SEC(2021) 100 final} - {SWD(2021) 37 final}

Zusammenfassung (höchstens 2 Seiten)
Folgenabschätzung zu einer potenziellen institutionellen europäischen Partnerschaft für intelligente Netze und Dienste ¹
A. Handlungsbedarf
Worin besteht das Problem und warum muss ihm auf EU-Ebene begegnet werden?
<p>Mit Blick auf die Einführung von 5G-Infrastrukturen als Grundlage für digitale Leitmärkte sowie die Forschung und Innovation im Bereich der 6G-Systeme steht die europäische Branche für Netze und Dienste vor Herausforderungen, die die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und die technologische Souveränität betreffen. Angegangen werden müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europas Unfähigkeit, das Potenzial der Digitalisierung der Wirtschaft voll auszuschöpfen • die eingeschränkte technologische Souveränität in Bezug auf kritische Technologien von Wertschöpfungsketten für intelligente Netze und Dienste, insbesondere aufgrund des zunehmenden globalen Wettbewerbs für europäische Anbieter • die langsame Einführung von Infrastrukturplattformen für digitale Leitmärkte; • das begrenzte Interesse, gesellschaftliche Fragen wie den Klimawandel durch digitale Lösungen anzugehen <p>Die Hauptursachen für die Probleme sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✗ die unzureichende Flexibilität von 5G, um auf moderne Anforderungen an Kommunikation und Rechensysteme zu reagieren ✗ die unzureichende Präsenz von EU-Akteuren in globalen digitalen Wertschöpfungsketten ✗ die mangelnde Integration der Wertschöpfungsketten in der EU ✗ die langsame Entwicklung von 5G ✗ die Bedürfnisse in den Bereichen Cybersicherheit, Datenschutz und Ethik ✗ der Mangel an Energieeffizienz <p>Die vorgenannten Probleme dürften zu begrenzter technologischer Souveränität in Bezug auf kritische Technologien der Wertschöpfungsketten intelligenter Netze und Dienste, zu einem Mangel an Infrastrukturplattformen für Innovation und der Gefahr führen, dass die Forschung zu 6G-basierten Netzen und Diensten hinterherhinkt.</p>
Was soll erreicht werden?
<p>Ziel ist es, die technologische Souveränität in Bezug auf die Wertschöpfungsketten intelligenter Netze und Dienste zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sollen die europäischen Akteure in die Lage versetzt werden, die Forschungs- und Innovationskapazitäten für 6G-Technologien als Grundlage für künftige digitale Dienste im Zeitraum bis 2030 zu entwickeln. Ebenso zielt die Initiative darauf ab, die Entwicklung von Leitmärkten für 5G-Infrastrukturen und -Dienste in Europa zu fördern. Die beiden Maßnahmenpakete für den Aufbau der 5G-Infrastruktur und die Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Bereich 6G werden dazu beitragen, dass die künftigen intelligenten Netze und Dienste mit den</p>

¹ „Intelligente Netze und Dienste“ ist ein Arbeitstitel; er wird nach hochrangigen politischen Leitlinien rechtzeitig für die Annahme des Kommissionsvorschlags angepasst.

politischen und gesellschaftlichen Anforderungen der EU, einschließlich Energieeffizienz, Datenschutz, Ethik und Cybersicherheit, in Einklang gebracht werden.
Worin besteht der Mehrwert von Maßnahmen auf EU-Ebene (Subsidiarität)?
Gegenstand dieser Partnerschaft sind grenzübergreifende/transnationale Herausforderungen, die Bündelung von Ressourcen, strategische Fahrpläne, die Notwendigkeit einer kritischen Masse zur Erreichung der politischen Ziele sowie die Notwendigkeit, die einzelnen Akteure in den verschiedenen Bereichen der digitalen Wirtschaft zu koordinieren, was von den Mitgliedstaaten im Alleingang nicht effizient bewältigt werden kann, insbesondere in Bezug auf Forschung und Innovation bei 6G-Systemen.
B. Lösungen
Welche Optionen bestehen zum Erreichen der Ziele? Wird eine dieser Optionen bevorzugt? Falls nicht, warum nicht?
Dafür gibt es folgende Optionen: <ul style="list-style-type: none"> • Basisoption – traditionelle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen unter dem Rahmenprogramm • Option 1 – ko-programmierte europäische Partnerschaft • Option 2 – institutionelle europäische Partnerschaft Bevorzugt wird Option 2, die wahrscheinlich die umfangreichsten wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen und mehr Kohärenz mit sich bringt, wenngleich sie die kostspieligste und komplexeste Option ist.
Welchen Standpunkt vertreten die verschiedenen Interessenträger? Wer unterstützt welche Option?
Die Interessenträger haben erkannt, wie wichtig ein partnerschaftlicher Ansatz für das künftige Ökosystem der europäischen Netze und Dienste über digitale Wertschöpfungsketten hinweg ist. Die Konsultation ergab, dass eine ko-programmierte oder institutionelle Partnerschaft bevorzugt wird, aber viele Teilnehmer, darunter auch die Hauptakteure, betonten, dass sie je nach bestimmten administrativen und rechtlichen Faktoren für beide Modelle offen seien.
C. Auswirkungen der bevorzugten Option
Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wichtigsten Optionen?
Die Vorteile werden im Rahmen der Option der institutionellen Partnerschaft (Option 2) eindeutig maximiert, die Folgendes bewirken würde: <ol style="list-style-type: none"> 1. Mehr Wirksamkeit, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen, indem ein stärkeres Engagement der Interessenträger sichergestellt und zu Regulierungs- und Normungstätigkeiten sowie zu öffentlichen Maßnahmen, einschließlich der technologischen Souveränität und der Ziele des Grünen Deals, beigetragen wird 2. Verbesserung der externen Kohärenz durch wirksame Einbeziehung anderer Initiativen und ein klares Mandat zur Schaffung von Synergien mit Programmen auf EU- und nationaler und regionaler Ebene, insbesondere bei der Einführung

3. eine sehr gute allgemeine Effizienz trotz zusätzlicher Kosten
Welche Kosten sind mit der bevorzugten Option (bzw. den wichtigsten Optionen) verbunden?
Die Kosten beziehen sich auf die Gründung eines gemeinsamen Unternehmens und dessen Betrieb.
Worin bestehen die Auswirkungen auf KMU und die Wettbewerbsfähigkeit?
EU-Unternehmen in den Bereichen Vernetzung, Cloud Computing und „Internet der Dinge“ werden zu den größten Nutznießern gehören, ebenso wie Unternehmen in vertikalen Branchen. Die Initiative dürfte ihnen auch dabei helfen, die Wirksamkeit von Investitionen in Forschung und Entwicklung zu maximieren und den Entwicklungsprozess zu beschleunigen, was ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern würde. KMU und Kleinstunternehmen in der EU werden in diesem Bereich direkte und indirekte wirtschaftliche Vorteile erzielen. Durch die Partnerschaft werden ihnen keine rechtlichen Verpflichtungen auferlegt; vielmehr wird sie Möglichkeiten für Kostensenkungen bei der Gestaltung neuer Produkte eröffnen und ihnen den Zugang zu Investitionen erleichtern, um marktfähige Lösungen auf EU-Ebene einzuführen.
Hat die Initiative nennenswerte Auswirkungen auf die nationalen Haushalte und Behörden?
Die Auswirkungen auf die nationalen Haushalte und die Verwaltung werden sich auf die Beteiligung an der Governance beschränken.
Wird es andere nennenswerte Auswirkungen geben?
Es werden sich positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit, die weltweite Normung und Handel und Investitionen ergeben, die damit verbunden sind.
Verhältnismäßigkeit
Die bevorzugte Option geht nicht über das zur Lösung des ursprünglichen Problems erforderliche Maß hinaus.
D. Folgemaßnahmen
Wann wird die Maßnahme überprüft?
Die Partnerschaft wird im Einklang mit der üblichen Strategie von „Horizont Europa“ für die Überprüfung von Partnerschaften der Bewertung unterzogen, wobei jährliche Untersuchungen der zentralen Leistungsindikatoren und eine eingehende Überprüfung zur Halbzeit und gegen Ende von Horizont Europa vorgenommen werden dürften.